



Seerestaurant Katamaran-Regatta

Veranstaltungsdatum: Samstag, 26. Mai 2018

Veranstalter: Segelclub Rust - Clubregatta

Revier: Vor Rust am Neusiedler See

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 7763

1. Regeln:

Es wird gesegelt nach den Wettfahrtsregeln Segeln (WRS) 2017 – 2020.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtsordnung 2018 des OeSV und die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV für Yardstickregatten 2018, die Bekanntmachungen und ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sowie diese Ausschreibung.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung:

Offen für Boote der Mitglieder des SCR sowie für Boote von Gästen. Die Boote müssen gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1,500.000) versichert sein.

Alle Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereines, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Teilnehmende Boote melden, indem sie das ausgefüllte Meldeformular zusammen mit der geforderten Meldegebühr spätestens bei Registrierung zwischen 09:30 Uhr und 10:00 Uhr am 26.05.2018 im Regattabüro abgeben. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

Es gilt eine Mindestnennung von sieben Booten bei Meldeschluss um 10:00 Uhr. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Regatta abgesagt werden.

4. Meldegebühr:

Euro 15,- zuzüglich Euro 5,- pro Mannschaftsmitglied in bar bei der Registrierung. Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

5. Registrierung:

Am 26. Mai 2018 zwischen 09:30 Uhr und 10:00 Uhr im SCR Clubhaus/Regattabüro. OeSV-Mitgliedskarten sind vorzulegen, der Versicherungsnachweis ist bereit zu halten und das ausgefüllte Meldeformular (liegt ab 09:00 Uhr auf) ist von den Steuerleuten persönlich zu unterschreiben.

6. Start zur 1. Wettfahrt:

26. Mai 2018, 12:00 Uhr.

7. Letzte Startmöglichkeit:

Entfällt

8. Segelanweisungen:

Die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV für Yardstickregatten 2018 sowie die Bekanntmachungen und ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters sind an der Tafel für Bekanntmachungen angeschlagen.

9. Bahnen:

Der zu segelnde Kurs wird in den ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters beschrieben.

10. Strafsystem:

Entfällt.

11. Wertung:

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen. Sollte nicht mindestens 1 Wettfahrt gewertet werden können, werden die Preise nicht vergeben. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12. Betreuerboote:

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.



13: Liegeplätze:

Entfällt

14: Funkverkehr:

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

15. Preise:

Pokale oder sonstige Trophäen für die ersten drei Plätze sowie Erinnerungsurkunden für alle Teilnehmer.

16. Haftung, Bilder, Daten:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Rust örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17. Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18: Weitere Informationen/Programm:

Weitere Informationen sind erhältlich bei der Wettfahrtleitung des Segelclubs Rust, E-Mail:

johann.steiner02@polizei.gv.at oder christine.rozhon@chello.at.

Begrüßung/Steuermannbesprechung nach Meldeschluss um 10:00 Uhr.

Im Seerestaurant Katamaran ist im Anschluss an die Regatta die Siegerehrung und ein Segleressen vorgesehen.